

# **Zu der Liste von Kölner Domherren in der Trierer Stadtbibliothek.**

Von Wilhelm Kisky.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses von Kölner Domherren durch G. Kentenich (N. A. XXXII, 240) aus der Hs. 1224 der Trierer Stadtbibliothek ist mit Dank aufzunehmen. Wir erhalten hier eine Präsenzliste aus dem Jahre 1362, die Kaiser und Erzbischof, die fünf Dignitäre und mit Namen 56 Domherren nennt, im ganzen also 63 Mitglieder des Domkapitels aufführt. Die Liste macht den Eindruck der Vollständigkeit; sie ist daher zur Nachprüfung der Ergebnisse meines Buches über die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten besonders geeignet. Die von mir gegebenen Domherrenlisten beruhen, wie ich mehrmals betone und wie die überall angegebenen Belege beweisen, durchaus auf urkundlichem Material, d. h. sie nennen — wenigstens für das 14. Jh., wo ein offizielles Verzeichnis, wie wir es für das 15. Jh. haben (S. 7)<sup>1</sup>, fehlt — nur Domherren, die urkundlich belegt sind. Die erhaltenen handschriftlichen Verzeichnisse (S. 7) sind lediglich zum Vergleich herangezogen worden. Irrtümlich ist allerdings mein Ausdruck, die Altersche Liste werde mit dem 12. Jh. vollständig; meine eigene Liste ist viel reicher.

Die Trierer Liste führt mehrere Domherren auf, die bei mir fehlen. Zur Nachprüfung meiner Behauptung, dass in Köln nur Angehörige des hohen und höchsten Adels ins Kapitel aufgenommen wurden, ist es nötig, die fehlenden Domherren auf ihre Standeszugehörigkeit hin zu untersuchen<sup>2</sup>. Dabei ergibt sich: 1) Arnoldus Gallicus.

---

1) Die Seitenzahlen verweisen auf mein Buch. 2) K. nennt irrtümlich als fehlend folgende: 1) Gottfried v. Starkenberg (S. 91); 2) Fredericus de Nussia (S. 98, n. 67); 3) Joh. v. Sleyda = von Jünkerath (S. 58); 4) Joh. de Botis (S. 95, n. 41); 5) Rud. v. Limburg